

Anwesend: Daniel Hilti  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Christoph Lingg  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Margot Retuga  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Albert Frick

Beratend: Markus Biedermann, zu Trakt. Nr. 201  
Dr. Bruno Güntensperger, zu Trakt. Nr. 202  
Jörg Gantenbein, zu Trakt. Nr. 202  
Martin J. Matt, zu Trakt. Nr. 202

Zeit: 17.00 - 19.50 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 15

Behandelte  
Geschäfte: 201 - 218

Protokoll: Uwe Richter

## 201 Informationen S-Bahn

Markus Biedermann, Tiefbauamt (Verkehr), informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien über das Projekt S-Bahn:



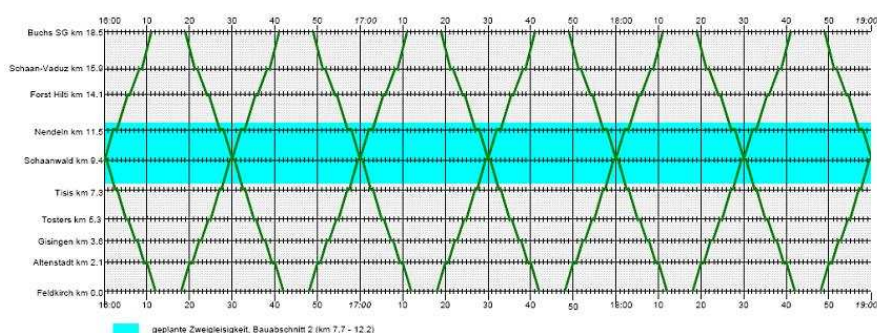
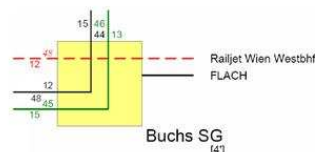


Tiefbauamt  
Abteilung Verkehr

## Zielangebot S-Bahn FL-A-CH

### Einbindung

- Buchs: Knoten 15/45 (gemäss AP Ost 2012)
- Feldkirch: Knoten 15/45 mit REX/R



LIECHTENSTEIN



Tiefbauamt  
Abteilung Verkehr

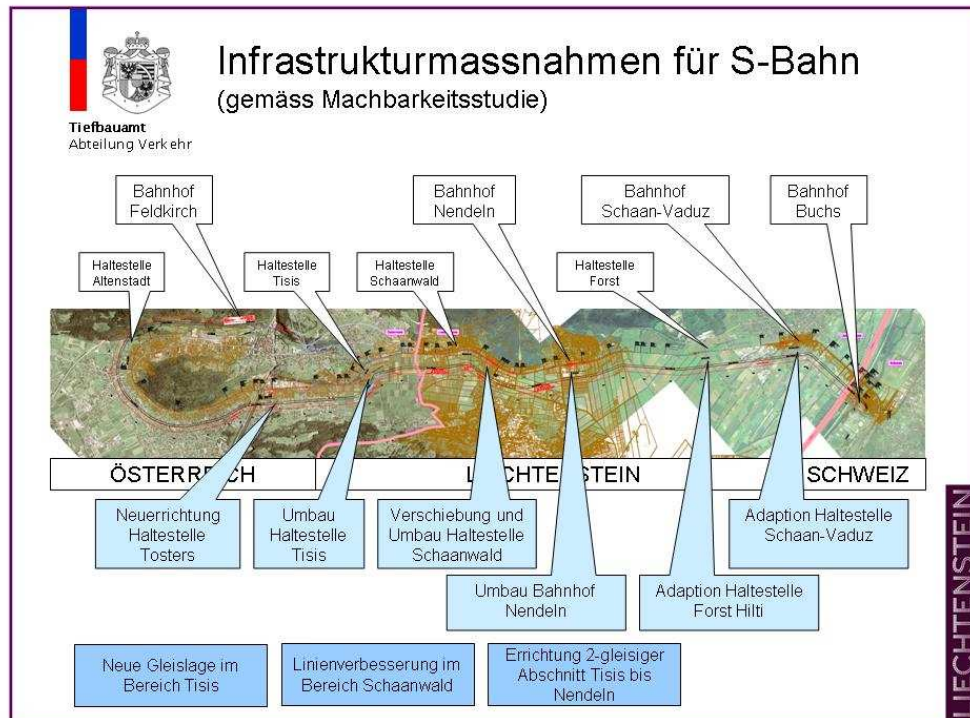
### Fahrtichtung Buchs SG → Feldkirch

|                  |           |              |              |              |              |              |              |              |              |
|------------------|-----------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Sargans          | an        | 15.01        | 15.35        | 16.01        | 16.35        | 17.01        | 17.35        | 18.01        | 18.35        |
| Buchs SG         | an        | 15.12        | 15.46        | 16.12        | 16.46        | 17.12        | 17.46        | 18.12        | 18.46        |
| St. Gallen       |           | 14.26        | 14.39        | 15.26        | 15.39        | 16.26        | 16.39        | 17.26        | 17.39        |
| Buchs SG         | an        | 15.13        | 15.44        | 16.13        | 16.44        | 17.13        | 17.44        | 18.13        | 18.44        |
| <b>Buchs SG</b>  |           | <b>15.18</b> | <b>15.48</b> | <b>16.18</b> | <b>16.48</b> | <b>17.18</b> | <b>17.48</b> | <b>18.18</b> | <b>18.48</b> |
| Schaan-Vaduz     |           | 15.21        | 15.51        | 16.21        | 16.51        | 17.21        | 17.51        | 18.21        | 18.51        |
| Forst Hilt       |           | 15.24        | 15.54        | 16.24        | 16.54        | 17.24        | 17.54        | 18.24        | 18.54        |
| Nendeln          |           | 15.27        | 15.57        | 16.27        | 16.57        | 17.27        | 17.57        | 18.27        | 18.57        |
| Sohamwald        |           | 15.29        | 15.59        | 16.29        | 16.59        | 17.29        | 17.59        | 18.29        | 18.59        |
| Tisis            |           | 15.32        | 16.02        | 16.32        | 17.02        | 17.32        | 18.02        | 18.32        | 19.02        |
| Tosters          |           | 15.35        | 16.05        | 16.35        | 17.05        | 17.35        | 18.05        | 18.35        | 19.05        |
| Gisingen         |           | 15.37        | 16.07        | 16.37        | 17.07        | 17.37        | 18.07        | 18.37        | 19.07        |
| Albersdorf       |           | 15.39        | 16.09        | 16.39        | 17.09        | 17.39        | 18.09        | 18.39        | 19.09        |
| <b>Feldkirch</b> | <b>an</b> | <b>15.42</b> | <b>16.12</b> | <b>16.42</b> | <b>17.12</b> | <b>17.42</b> | <b>18.12</b> | <b>18.42</b> | <b>19.12</b> |
| Feldkirch        |           | 15.45        | 16.13        | 16.45        | 17.13        | 17.45        | 18.13        | 18.45        | 19.13        |
| Bludenz          | an        | 16.05        | 16.29        | 17.05        | 17.29        | 18.05        | 18.29        | 19.05        | 19.29        |
| Feldkirch        |           | 15.46        | 16.16        | 16.46        | 17.16        | 17.46        | 18.16        | 18.46        | 19.16        |
| Bregenz          | an        | 16.28        | 16.58        | 17.28        | 17.58        | 18.28        | 18.58        | 19.28        | 19.58        |

### Fahrtichtung Feldkirch → Buchs SG

|                  |           |              |              |              |              |              |              |              |              |
|------------------|-----------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bregenz          |           | 14.32        | 15.02        | 15.32        | 16.02        | 16.32        | 17.02        | 17.32        | 18.02        |
| Feldkirch        | an        | 15.14        | 15.44        | 16.14        | 16.44        | 17.14        | 17.44        | 18.14        | 18.44        |
| Bludenz          |           | 14.55        | 15.31        | 15.55        | 16.31        | 16.55        | 17.31        | 17.55        | 18.31        |
| Feldkirch        | an        | 15.15        | 15.47        | 16.15        | 16.47        | 17.15        | 17.47        | 18.15        | 18.47        |
| <b>Feldkirch</b> |           | <b>15.18</b> | <b>15.48</b> | <b>16.18</b> | <b>16.48</b> | <b>17.18</b> | <b>17.48</b> | <b>18.18</b> | <b>18.48</b> |
| Albersdorf       |           | 15.21        | 15.51        | 16.21        | 16.51        | 17.21        | 17.51        | 18.21        | 18.51        |
| Gisingen         |           | 15.23        | 15.53        | 16.23        | 16.53        | 17.23        | 17.53        | 18.23        | 18.53        |
| Tosters          |           | 15.25        | 15.55        | 16.25        | 16.55        | 17.25        | 17.55        | 18.25        | 18.55        |
| Tisis            |           | 15.28        | 15.58        | 16.28        | 16.58        | 17.28        | 17.58        | 18.28        | 18.58        |
| Sohamwald        |           | 15.31        | 16.01        | 16.31        | 17.01        | 17.31        | 18.01        | 18.31        | 19.01        |
| Nendeln          |           | 15.33        | 16.03        | 16.33        | 17.03        | 17.33        | 18.03        | 18.33        | 19.03        |
| Forst Hilt       |           | 15.36        | 16.06        | 16.36        | 17.06        | 17.36        | 18.06        | 18.36        | 19.06        |
| Schaan-Vaduz     |           | 15.39        | 16.09        | 16.39        | 17.09        | 17.39        | 18.09        | 18.39        | 19.09        |
| <b>Buchs SG</b>  | <b>an</b> | <b>15.42</b> | <b>16.12</b> | <b>16.42</b> | <b>17.12</b> | <b>17.42</b> | <b>18.12</b> | <b>18.42</b> | <b>19.12</b> |
| Buchs SG         |           | 15.46        | 16.15        | 16.46        | 17.15        | 17.46        | 18.15        | 18.46        | 19.15        |
| St. Gallen       | an        | 16.34        | 17.20        | 17.34        | 18.20        | 18.34        | 19.20        | 19.34        | 20.20        |
| Buchs SG         |           | 15.48        | 16.15        | 16.48        | 17.15        | 17.48        | 18.15        | 18.48        | 19.15        |
| Sargans          | an        | 15.59        | 16.25        | 16.59        | 17.25        | 17.59        | 18.25        | 18.59        | 19.25        |

LIECHTENSTEIN



  
**Tiefbauamt**  
Abteilung Verkehr

## Bisherige Arbeiten

| Projektverankerung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Projekthalte                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Verträge</b></p> <p>2007: Vereinbarung betreffend Entwicklung des Eisenbahnwesens (FL, bmvit, BAV)</p> <p>2008: Absichtserklärung über die Errichtung einer grenzüberschreitenden S-Bahn FL.A.CH (FL, V, SG)</p> <p>2009: Planungsvertrag FL, AT, ÖBB</p> <p><b>Regionale Verkehrsplanung</b></p> <p>Mobilitätskonzept „Mobiles Liechtenstein 2015“</p> <p>Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein</p> <p>Verkehrsplanung Feldkirch Süd</p> <p><b>Regierungsbeschlüsse und Landtagsbeschlüsse</b></p> | <p><b>Machbarkeitsstudie</b></p> <p>Marktanalyse</p> <p>Angebotskonzept</p> <p>Betriebssimulation</p> <p>Technische Machbarkeit</p> <p><b>Abklärungen</b></p> <p>Abklärung Schaan</p> <p>Räumliche und verkehrliche Entwicklung Mauren / Eschen</p> |

**LIECHTENSTEIN**



## Planungsvertrag vom 29. Januar 2009

**Vertragsparteien:** Fürstentum Liechtenstein, Republik Österreich, ÖBB  
Infrastruktur Bau AG

**Gegenstand:**

- Planungen für den Ausbau des auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein gelegenen Abschnittes der Eisenbahnstrecke Feldkirch – Buchs SG
- Ziel: Erhöhung der Geschwindigkeit, Verbesserung der Kreuzungsmöglichkeiten und Einrichtung eines Halbstundentaktes für den Regionalverkehr (S-Bahn) mit Einbindung in die Fahrplanknoten 15 / 45 in Feldkirch und Buchs SG
- Zentrale Elemente: Teilweiser zweigleisiger Ausbau, zeitgemäße Adaptierung der Kundenbereiche sowie die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

**Volumen:** 4.5 Mio. €

**Kostentragung:** 60% FL, 40% AT

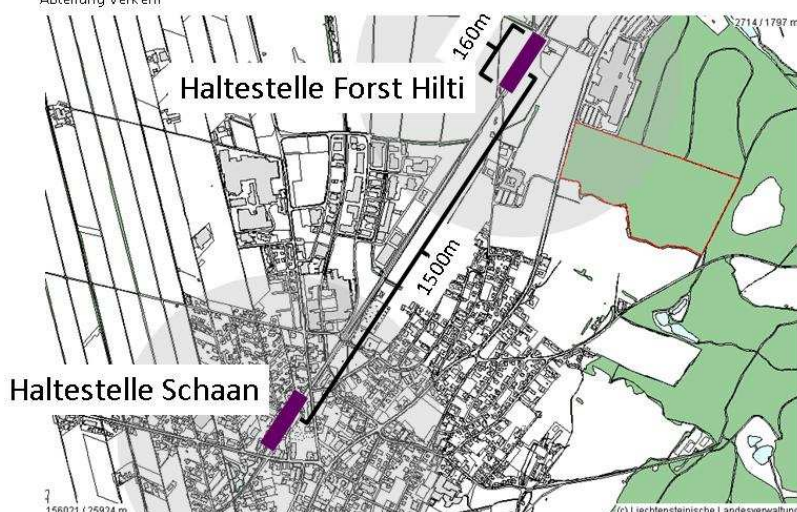
**Organisation:**

- Steuerung und Koordinierung der Planungstätigkeit erfolgt durch projektbegleitende Arbeitsgruppe: FL, AT, ÖBB Infrastruktur Bau AG, sowie bei Bedarf Gemeinden
- Umsetzung: ÖBB Infrastruktur Bau AG

LIECHTENSTEIN



## Haltestellen Gemeinde Schaan



LIECHTENSTEIN



Tiefbauamt  
Abteilung Verkehr

## Themen zur Behandlung

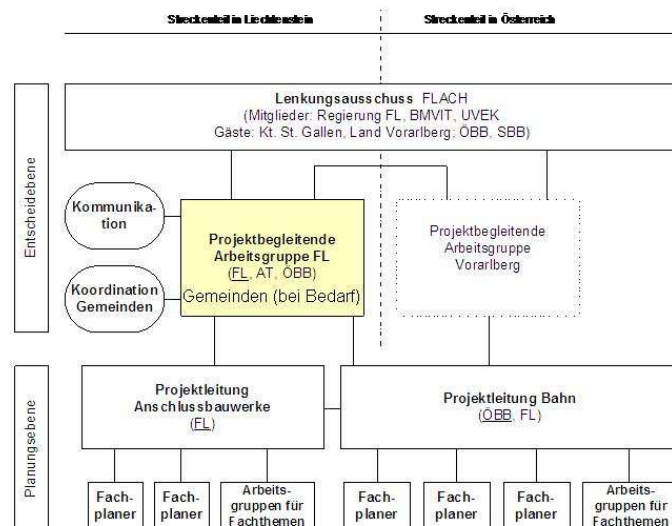
- Doppelspurabschnitt
- Güterverladung auf die Schiene im Inland
- Lärmschutz
- Schrankenschliesszeiten

LIECHTENSTEIN

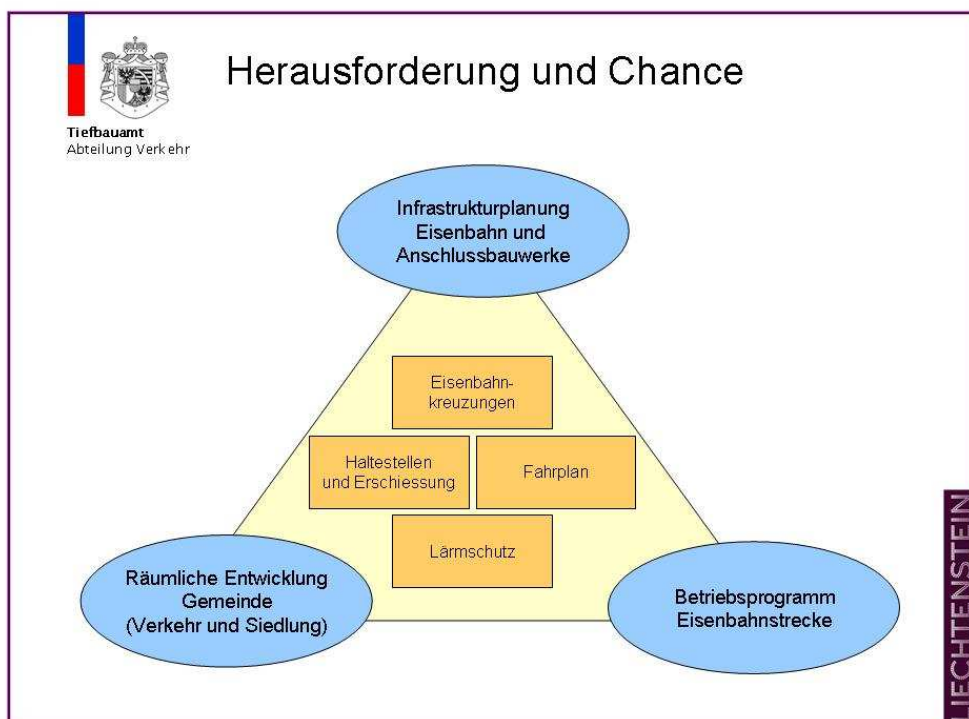
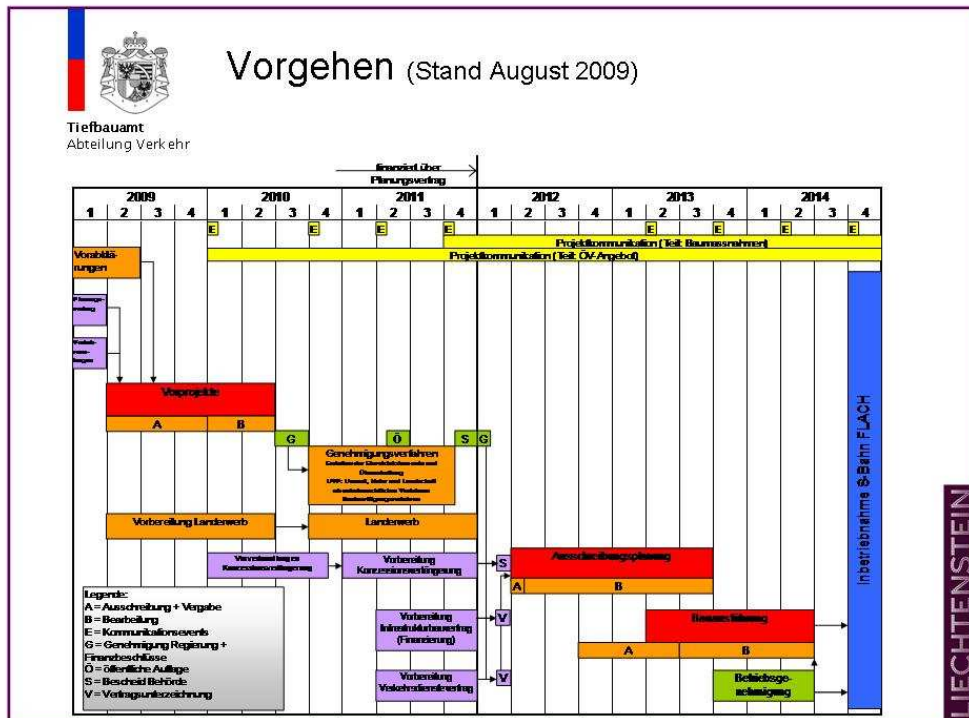


Tiefbauamt  
Abteilung Verkehr

## Projektorganisation (Phase Planung) (Stand August 2009)



LIECHTENSTEIN



Während der Präsentation werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Ziel ist es, zwischen Feldkirch und Buchs einen ½-Stundentakt zu ermöglichen. Mit den beteiligten Betrieben konnte ein Fahrplan erarbeitet werden, mit welchem die Übergangszeiten geprüft werden konnten. Dies ist die Grundlage für den notwendigen Infrastrukturausbau. Die Geologie ist allerdings teilweise schwierig einzustufen.
- In Schaan müssen der Bahnhof und die Haltestelle Forst angepasst werden. Es wird keinen Ausbau des Schienentrasses nach Vaduz geben. Generell sind keine grossen Veränderungen notwendig. Zwar ist die weitere Entwicklung des Fernverkehrs nicht bekannt, ein Ausbau mit einer Doppelspur wird aber nur im Bereich Nendeln-Schaanwald vorgenommen werden müssen. Falls gute Gründe für einen weiteren Ausbau bestehen, ist ein erneuter Regierungs- bzw. Landtagsbeschluss notwendig. Unwägbarkeiten in diesem Zusammenhang sind allerdings mögliche Beschwerden und der Landerwerb.
- Ein Güterverlad in Schaan wurde angedacht und mit der LIHK eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Es ist jedoch dafür nur der Standort Nendeln geeignet. An anderen Standorten ist kein Bedarf gegeben. Schaan ist aus dieser Sicht kein Standort für einen Verladebahnhof.
- Zum Thema Lärm wurden bereits Gedanken gemacht und Gespräche geführt, und zwar für den ganzen Bereich in Liechtenstein. Massnahmen sind zwingend durchzuführen. Aus Ortsbild-Sicht ist der Bau von „Palisaden“ ungeeignet. Es ist derzeit noch offen, was gebaut wird. Es wird auch an ein Absenken des Trasses gedacht.
- Für die Schrankenschliesszeiten muss eine Lösung gefunden werden, die den restlichen Verkehr (Individual- und Öffentlichen Verkehr) nicht behindert.
- Die S-Bahn ist eine grosse Chance für eine Gemeinde. Überall, wo eine solche gebaut wurde, ist eine gute Gemeindeentwicklung festzustellen.
- Weitere Informationen an den Gemeinderat folgen laufend.

Während der Diskussion mit Markus Biedermann werden folgende Punkte erwähnt:

- Eine Haltestelle im Industriegebiet wäre aus Sicht der Gemeinde ideal und wichtig (für Mitarbeitende und Kunden).  
Aus Landessicht sind der Bahnhof und die Haltestelle „gesetzt“. Die Haltestelle Forst wird bestehen bleiben, da dort bereits viele Arbeitsplätze bestehen, und weil im Gebiet Forst eine Entwicklung möglich und vorgesehen ist. Weitere Haltestellen sind nicht undenkbar, allerdings müssen die betrieblichen Faktoren beachtet werden: Perron-Länge ca. 160 m, Zuggewicht rund 100 Tonnen, mit den entsprechenden Auswirkungen auf Beschleunigung und Bremsweg, enger Fahrplan in Buchs und Feldkirch (Umsteigezeiten), Schliessanlage der Schranken. Das Anliegen wird aufgenommen und geprüft.
- In Schaan ist kein Bodenkauf notwendig, da der Bahnhof dem Land gehört. In Nendeln und Schaanwald wird ein Erwerb aber notwendig sein.
- Mit den Schranken sollen keine neuen Gefahrenstellen für die Schulwegsicherung geschaffen werden. Es handelt sich in Schaan um spezielle Schranken, welche schnell schliessen und öffnen. Diese Anlagen sind am Limit, schnellere Reaktionszeiten sind nicht mehr möglich. An der Sicherheit darf auch aus Landessicht nichts geändert werden.
- Eine Unter- oder Überführung soll geprüft werden, da damit Attraktivität und Sicherheit erhöht werden können. Dies wird bei der Bahnhofsplanung berücksichtigt.
- Es soll ein Fuss- und Radweg vom Bahnhof ins Industriegebiet erstellt werden. Die LBA plant zudem eine Bushaltestelle beim künftigen Industriezubringer bzw. beim heutigen Industriegebiet.

- Für einen Gemeinderat ist ein ½-Stundentakt am ganzen Tag „übrissen“. Er befürwortet diesen Takt nur zu den Spitzenzeiten.  
Dem wird zugestimmt. Der ½-Stundentakt ist Grundlage für die Planung. Dieser Takt soll nicht durch andere Ansprüche (Güter- und Fernverkehr) verhindert werden. Für den konkreten Betrieb wird der Takt aber noch überprüft.
- Die ÖBB werden den Ausbau nicht vollständig bezahlen, da er für ihren Betrieb nicht notwendig ist. Der Kostenverteiler wird noch Verhandlungsgegenstand sein, auch die künftigen Eigentumsverhältnisse.
- Das Land ist überzeugt vom Nutzen der S-Bahn und des Ausbaus sowie von der Umsetzung mit Vorarlberg und St. Gallen. Der Ausbau ist sinnvoll und wichtig.
- Eigentlich sollte die Anlage durch das Land von den ÖBB gekauft werden, dann könnte getan werden, was man für richtig halte. Die ÖBB benötigen erfahrungsgemäss für ihre Entscheidungsfindung eine gewisse Zeit.  
Eine Gleisanlage von der Grenze Österreich bis zur Grenze Schweiz ist aber nicht sinnvoll. Wenn schon, dann müsste die Anlage von Feldkirch bis Buchs erworben werden. 2017 wird die Konzession für die ÖBB auslaufen, das Eisenbahngesetz ist in Erneuerung. Im Extremfall könnte das Land die S-Bahn selbst bauen, damit diese langfristig gesichert werden kann.
- Falls die ÖBB die S-Bahn nicht betreiben wollen, kann dies auch durch „Turbo“ übernommen werden. Besteller sind nicht die ÖBB, sondern Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg.
- Der Fernverkehr hält nicht in Schaan. Wenn ein anderer Zug nicht in Schaan hält, handelt es sich um eine Überstelfahrt.
- Aus der Strecke im jetzigen Stand ist bereits das Maximum „heraus geholt“.
- Der jetzige Takt ist unsystematisch im Bereich eines ½-Stundentaktes, der Fernverkehr hat Priorität.
- Zur Preisgestaltung bestehen noch keine Gedanken. Der Lie-Takt ist mit dem LBA-Abos nutzbar. Ein solcher Verkehrsverbund Bus und Bahn soll auch künftig bestehen. Das jetzige Tarifniveau der LBA gewährleistet eine Selbstfinanzierung von lediglich 13 %.
- Der Gemeinde Schaan ist die Haltestelle Industriegebiet ein grosses Anliegen.
- Die Gemeinde Schaan wird in denjenigen Gremien Einsitz haben, bei denen dies Sinn macht. Sie wird v.a. durch den Gemeindevorsteher vertreten. Der Gemeinderat wird laufend informiert.
- Die Gemeindevorhaben werden dem Land offiziell mitgeteilt (Haltestelle Industriegebiet, Schliesszeiten Schranken).
- Im Agglomerationsprojekt Werdenberg / Liechtenstein wurde die Nordeinfahrt Buchs, welche in den 70er / 80er Jahren des letzten Jahrhunderts diskutiert wurde, eingebracht, und zwar v.a. für den Güter- und Fernverkehr.  
Diese Trasse ist heute noch im Landesrichtplan und ist als Idee bereits wieder aufgenommen worden. Damit könnte die Situation der Schrankenanlagen im Dorf verbessert werden. Diese Option soll auf jeden Fall vor Bautätigkeiten in Schaan selbst geprüft werden.

Der Gemeinderat spricht Markus Biedermann seinen Dank für die Informationen und die Zusammenarbeit aus. Die Anregungen und zu diskutierenden Themenbereiche werden schriftlich zugestellt.

## **203 Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemeinschaftszentrum Resch**

### **Ausgangslage**

Schon seit Jahren wird über die Raumvermietungen im GZ Resch diskutiert. In erster Linie geht es um die Kostenfrage beziehungsweise, welchen Nutzern sowie Nutzergruppen Mietgebühren in Rechnung gestellt werden sollen. Dabei sind zuerst die folgenden beiden Punkte zu beachten:

Das Leitbild des GZ Resch macht deutlich, dass die Kosten-Nutzen-Frage einen besonderen Stellenwert einnimmt. Schon im ersten Leitsatz heisst es: „Das Gemeinschaftszentrum Resch steht als gemeinnütziges Haus der Begegnung, der Bildung und des Schaffens allen offen.“ Man muss sich hierbei fragen, wie der Begriff „gemeinnützig“ interpretiert werden soll.

Auf der einen Seite ist es die Gemeinde Schaan, die das GZ Resch grösstenteils finanziert, auf der anderen Seite handelt es sich um eine Institution, die eine regionale Bedeutung hat. Sind Einwohnerinnen und Einwohner, Gruppierungen sowie Vereine aus Schaan bevorzugt zu behandeln? Oder müssen wir nicht froh um die Vielfalt sein, die uns Besucherinnen und Besucher aus der Region ins Haus bringen.

Momentan werden nur Mietgebühren erhoben, wenn Räume für Vereinsanlässe und private Feiern vermietet werden. Die aktuellen Mietgebühren liegen je nach Raum zwischen CHF 50.-- und CHF 150.-- pro Anlass. Schaaner Vereinen wird die Mietgebühr für eine Veranstaltung pro Jahr erlassen.

Für die Nutzung der Werkstätten wird eine geringe Gebühr verlangt. In der Metall- und Holzwerkstatt sind dies CHF 2.50 pro Stunde und Person. Für die meisten anderen Raumnutzungen werden aktuell keine Mietgebühren erhoben.

Daniel Walser, Leiter des GZ Resch, hat zu Beginn seiner neuen Tätigkeit eine Ist-Analyse in Bezug auf die Nutzergruppen des GZ durchgeführt. Dazu befragte er die Mehrzahl aller Gruppierungen und Anbieter, die Räumlichkeiten im GZ Resch nutzen. Die folgende Übersicht zeigt, von wem die Räume für welchen Zweck genutzt werden:

| Art der Raumnutzung                                                 | Veranstalter/Mieter                                 |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Feste, Partys, Veranstaltungen                                      | Privatpersonen                                      |
|                                                                     | Vereine                                             |
|                                                                     | Firmen                                              |
| Trainings- und Übungslektionen<br>sowie Nutzung für Eigeninitiative | Vereine                                             |
|                                                                     | Kommerzielle Anbieter                               |
|                                                                     | Gruppierungen                                       |
|                                                                     | Einzelne Privatpersonen                             |
| Vorträge, Lesungen und ähnliche<br>Veranstaltungen                  | Kommerzielle Anbieter                               |
|                                                                     | Nicht kommerzielle Anbieter                         |
| Raumnutzung durch Schulen und<br>Institutionen (FL und Region)      | Öffentliche Schulen                                 |
|                                                                     | Private Schulen                                     |
|                                                                     | HSK Unterricht                                      |
|                                                                     | HPZ                                                 |
|                                                                     | Verein für interkulturelle Bildung (ViB)            |
|                                                                     | Andere Institutionen, die in diese Kategorie fallen |

Unter anderem mit Hilfe dieser Übersicht wurde ein neues Reglement ausgearbeitet. Folgende Ziele sollen mit dem neuen Reglement erreicht werden:

Für die Benutzerinnen und Benutzer des GZ Resch wird Klarheit in Bezug auf Mietkosten geschaffen. Kommerzielle Anbieter sowie Veranstalter von Partys und Festen bezahlen einen Beitrag an den Betrieb des GZ Resch. Nutzungen der GZ Räumlichkeiten im nichtkommerziellen Hobby- und Freizeitbereich sind weiterhin kostenlos. Durch die Möglichkeit der Begleichung von Mietgebühren durch Arbeitsleistung sollen die Partizipation und die Eigeninitiative gefördert werden.

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das „Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemeinschaftszentrum Resch (Kosten und Gebühren).

### Erwägungen

Mit dem neuen Reglement soll der Gedanke des Gemeinschaftszentrums weiter bestehen, Kommerzielle aber in die Pflicht genommen werden.

Ein Gemeinderat regt an, die verschiedenen Ansätze noch weiter zu vereinheitlichen. Dazu wird geantwortet, dass die Vereinheitlichung so weit wie möglich gemacht wurde. Es können und sollen nicht für alle die gleichen Preise gelten. So geht es z.B. um verschiedene Bereiche und verschiedene Anbieter.

Die Beitragsleistung via Arbeit ist ein guter Gedanke. Der CHF-Ansatz im Reglement gilt pro Personenstunde.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **204 Genehmigung Stellenplan Primarschule und Kindergarten Schaan für das Schuljahr 2010 / 2011**

### **Ausgangslage**

Ende August 2009 wurde der Stellenplan-Entwurf vom Gemeindeschulrat und der Schulleitung erstellt bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht. Dieses Dokument wurde Mitte September an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gemeindeschulrat hat in seiner Sitzung vom 16. September 2009 (GSR Nr. 29 Trakt. 2) den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertig gestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung dem Gemeinderat vor.

Es wurde festgestellt, dass der Zeitplan sehr eng, ein anderes Vorgehen jedoch nicht möglich war, da die Dateninformation jeweils erst frühestens Mitte September abgeschlossen werden kann.

### **Bemerkungen Kindergarten**

*Im Schuljahr 2010 / 2011 können mit den zu erwartenden 114 Kindern sieben Kindergarten-gruppen geführt werden. In dieser Zahl sind 8 Kinder aus der flexiblen Zone (1.7.bis 30.8.) enthalten, von denen einzelne vielleicht erst im Schuljahr 2011/2012 in den Kindergarten eintreten werden.*

*In Schaan gibt es zwei Kindertagesstätten. Eine Durchschnittszahl von 7 Kindern (Erfahrungswerte der vergangenen Schuljahre) wurde in der Planung berücksichtigt. Aus diesem Grund kann sich die Anzahl der Kinder durch Aufnahme aus anderen Schulbezirken erhöhen. Im Schuljahr 2009/10 wurden beispielsweise 7 KiTa-Kinder aus anderen Schulbezirken aufgenommen.*

*Aus Gründen wie der eben genannten ist es möglich, dass die Planzahl am Stichtag (26. März 2010) nicht erreicht wird. Durch die oben erwähnten Beispiele ist es möglich, dass die Zahl deutlich niedriger liegen kann.*

*Aus diesem Anlass kann erst nach dem Stichtag vom 26. März 2010 über eine Schliessung einer Kindergartengruppe (d.h. von 7 auf 6 Gruppen) befunden werden (rechtliche Abstützung: Art. 6 der Verordnung über die Richtzahlen für die Klassenbestände, LGBI. 1999 Nr. 205).*

### **Bemerkungen Primarschule**

*Für das Schuljahr 2009/10 bewilligte nicht ständige Stellen: 0.85.*

*Auf der ersten Schulstufe werden Richtzahlen für ein Jahr unterschritten (1. Stufe 50-6 Tagesschüler = 44). Da auf der zweiten Schulstufe die Schülerinnen und Schüler aus der Einführungsklasse dazu stossen und die Richtzahlen dann erreicht werden, können gemäss Art. 5 der Verordnung über die Richtzahlen für die Klassenbestände, LGBI.1999 Nr. 205, trotzdem schon drei erste Klassen geführt werden.*

### **Bemerkungen / Begründungen für Abweichungen beim Stellenplan sowie Beibehaltung von unbesetzten Stellen**

*Mehrbedarf an 3.32 ständigen Stellen. Begründung: eine zusätzliche Einführungsklasse und Ausweitung des Tagesschulangebotes auf die Mittelstufe.*

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Schreiben Schulamt vom 17. September 2009 an Gemeinderat, Gemeindevorsteher, Gemeindeschulratspräsidentin und Schulleitung
- Stellenplanung für das Jahr 2010 / 2011 Primarschule und Kindergarten der Gemeinde Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2010 / 2011.

### **Erwägungen**

Die Zahlen für die Kindergärten sind erst nach dem Stichtag klar. Es handelt sich generell um Planzahlen, die im Laufe der Zeit noch ändern können.

Der Mehrbedarf von 3.32 Stellen ist bei der Schule. Davon entfallen 200 Prozent für die Tagesschule, 100 Prozent für die Einführungsklasse und 32 Prozent für Reststunden wie Integration, Handarbeit etc.

Es ist generell zu beachten, dass es um Prozente und nicht Anzahl an Personen geht.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 205 Nutzungskonzept Landweibelhäuser

### Ausgangslage

Die Bereiche „Freizeit und Kultur“ (Albert Eberle) und „Archiv und Sammlungen“ (Eva Pepic) haben für die Landweibelhäuser ein Nutzungskonzept erarbeitet. Damit soll der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, diese Häuser kennen zu lernen. Zudem können verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und damit die Information über die Häuser ebenfalls weiter gegeben werden.

### Nutzungskonzept

#### Zielsetzung

In den Landweibelhäusern werden der interessierten Bevölkerung Führungen angeboten. Diese wertvolle Schaaner "Kulturinfrastruktur" wird für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht.

Die Baugeschichte der Landweibelhäuser soll durch Berichte über Personen oder historische Begebenheiten ergänzt werden. Die notwendigen Schutz- und Sorgfaltsbemühungen im Umgang mit Kulturgütern und der Wunsch diese Schätze mit Leben zu füllen, werden in Einklang gebracht. In diesem Sinne sind auch andere Nutzungen möglich.

Im Tend der Landweibelhäuser können Apéros stattfinden.

Die Mostpresse aus dem Restaurant Traube („Trüble“) wird im Tend der Landweibelhäuser aufgebaut und kann als funktionstüchtiges Kulturgut von der Bevölkerung genutzt werden.

#### Konzept

- Betrieb von April bis Oktober (im Winter geschlossen)
- Das DoMuS-Team wird sich intern und extern zum Thema Museumspädagogik / Führungen weiterbilden.
- Den fachlichen Führungsleitfaden wird der Architekt Florin Frick beisteuern.
- Für den historischen Rahmen rund um die Entstehungszeit der Landweibelhäuser wird Eva Pepic (Archiv und Sammlungen) Unterstützung bieten.
- Bei Bedarf werden weitere Fachleute (Peter Albertin als Bauhistoriker, Patrick Birrer vom Denkmalschutz) angefragt.
- Für die Benutzung des Tends (Apéros) wird ein Benutzungs- und Mietreglement festgelegt (erstrebenswert ist die Kombination Apéro und Führung).
- Für Führungen soll ein Unkostenbeitrag erhoben werden
- Von einer kommerziellen Nutzung der Mostpresse wird abgesehen.

#### *Bauliche Massnahmen*

- Bezüglich der Mostpresse sind bauliche Massnahmen erforderlich.
- Eine möglichst einfache WC-Lösung wird angestrebt.

#### *Zeitraumen*

- Erstellen des Führungsleitfadens bis Ende 2009.
- Einbau Mostpresse und WC bis April 2010
- Die Schulung des DoMuS-Personals erfolgt von Januar bis Mai 2010.
- Start mit den Führungen im Mai 2010.

#### *Kosten*

Die Kosten für bauliche Massnahmen und Schulungen werden im Budget 2010 fest veranschlagt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat stimmt dem Nutzungskonzept zu.

#### **Erwägungen**

Das Haus steht unter Denkmalschutz. An der Eröffnung hat sich mit dem grossen Besucherandrang gezeigt, dass das Haus auf Interesse stösst. Es soll in seiner Substanz weiterhin nicht verändert werden, da es sich um ein Architekturdenkmal handelt. Allfällige Ausstellungen sollen im Haus „so wie es ist“ statt finden, es gibt keine baulichen Anpassungen.

Die Gemeinde Schaan hat eine Mostpresse erhalten, die derzeit restauriert wird (Kostenschlüssel 50 % Land, 50 % Gemeinde). Unter die Mostpresse, welche im Tend zu stehen kommen wird, ist ein Betonsockel zu legen, an welchem sich das Land auch beteiligen sollte. Triesen hat auch eine Mostpresse installiert, welcher einen grossen Zulauf aufweist.

Eine WC-Anlage wird zu erstellen sein. Aus Budgetgründen wird dies möglicherweise erst 2011 gemacht.

Das Inventar der Gemeinde Schaan wird nächstens im Detail aufgenommen. Es ist möglich, dass Gegenstände, welche in die Landweibelhäuser „passen“, hier auch ausgestellt werden.

#### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 206 Sanierung Trottoirüberfahrten

### Ausgangslage

Bei den Strassenausbauten in der Gemeinde Schaan wurde festgelegt, dass die Fussgängerbereiche einheitlich mit einem roten Betonstein gepflästert werden. Diese Pflasterung wurde auch in den Bereichen der Trottoirüberfahrten durchgezogen.

Beim damaligen Stand der Technik und nach Beratungen mit verschiedenen Fachleuten bot sich diese Ausbauplanne als richtungsweisend an. Mit diesem Ausbaustandard konnte zum einen das Strassenbild optimaler gestaltet werden, zum anderen erhöhte sich durch die Trottoirüberfahrten die Sicherheit für die Fussgänger an diesen neuralgischen Stellen. Leider traten nach einiger Zeit aber, hauptsächlich im Bereich von schwer mit Verkehr belasteten Trottoirübergängen, Verschleisserscheinungen auf, die in diesem Ausmass von Fachleuten und Experten nicht erwartet worden waren. Die Problematik der zu schwachen Zementsteinpflasterung war damals noch nicht bekannt; Fallbeispiele von Schäden aus der Schweiz, aber auch in unmittelbarer Nachbarschaft (z.B. in Vaduz), wurden erst nach und nach bekannt und detailliert untersucht. Daraufhin wurden durch die Fachverbände neue Expertisen bezüglich dieser Problematik in Auftrag gegeben. Parallel zu diesen Abklärungen wurde zudem versucht, die bestehenden Trottoirüberfahrten aufgrund der neu gewonnenen Erkenntnisse zu sanieren.

Bereits im Jahr 2008 wurden in Schaan verschiedene Sanierungsmassnahmen in Angriff genommen (Auswechseln der Pflastersteine / neue Unterlagen / Einsatz von Polymersand, etc.). Aber auch mit diesen Massnahmen, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Spezialisten angeordnet wurden, konnte eine Stabilisierung der Trottoirüberfahrten nicht erreicht werden.

Dieses Problem wurde im Jahr 2008 in der Baukommission an verschiedenen Sitzungen behandelt; die Baukommission schlug nach Abwägung verschiedener Aspekte (Kosten / Unterhalt / Verkehrsbehinderungen bei Sanierungsarbeiten / Nachhaltigkeit, etc.) vor, die Pflastersteine im Bereich der Trottoirüberfahrten durch einen farbigen Belag zu ersetzen.

An der Sitzung vom 17. September 2008 (Informationen, Pkt. 3) befasste sich auch der Gemeinderat mit dieser Thematik und bat um weitere Informationen.

Nach diversen Abklärungen durch die Bauverwaltung (u.a. Einbezug eines Fachexperten der schweiz. Pflästerverbandes) wurde dieses Problem nochmals in der Baukommission behandelt. Dabei zeichnen sich nun zwei Lösungen ab:

- *Variante 1: Auflassen der Pflasterung und Einbau eines farbigen Belages*  
Die schon früher durch die Baukommission vorgeschlagene Auflassung der Pflasterung zeigt sich auch heute noch als die wirtschaftlichste Sanierungsmassnahme; die Kosten können als moderat bezeichnet werden, die Verkehrsbehinderungen halten sich dank geringem Eingriff (ca. 1-2 Tage) in übersehbaren Grenzen und eine eventuell spätere, nochmalige Sanierung (absolute Sicherheit der Massnahmen kann bei keiner Variante garantiert werden) kann relativ kostengünstig gestaltet werden.

- *Variante 2: Ersatz der Zementsteinpflasterung durch eine Natursteinpflasterung*  
Die einzelnen Trottoirüberfahrten wurden zusammen mit einem Vertreter des schweiz. Pflästerverbandes inspiziert. Gemäss seiner Stellungnahme müssen bei den bestehenden Überfahrten die Zementpflastersteine durch Natursteine ersetzt werden, da die eingesetzten Zementsteine nach neuesten Untersuchungen den auftretenden Belastungen (Schwerverkehr / Scherkräfte / Probleme des Unterbaues) auch bei besten Einbauvarianten der Belastung nicht standhalten werden. Der Experte schlägt deshalb den Einsatz von Natursteinen (Porphyr) vor, die auf einem Sickerbetonfundament gelagert werden. Bei dieser Variante werden erhebliche Kosten entstehen, der Ausbau wird sehr zeitintensiv werden, was grössere Verkehrsbehinderungen (Strassensperrungen) erzeugt und erhebliche Bauten im Untergrund der Strassenkörper generieren wird. Auch bei dieser Variante kann keine absolute Sicherheit für die Haltbarkeit der Übergänge garantiert werden.

#### *Schlussfolgerung*

Die Baukommission empfiehlt, nach Behandlung in Ihrer Sitzung vom 23. September 2009 und der Berücksichtigung obgenannter Konditionen, die ursprüngliche empfohlene Variante 1 „Auflassen der Pflasterung und Einbau eines farbigen Belages“ zu realisieren.

#### *Weiteres Vorgehen*

Da die Trottoirüberfahrten an der Reberastrasse (Einmündung Duxgass und Obergass) und In der Specki zur Zeit in desolatem Zustand sind, müssen bei diesen drei neuralgischen Stellen (grosses Verkehrsaufkommen) noch in diesem Jahr Sofortmassnahmen ergriffen werden. Es wird vorgeschlagen, die defekte Zementsteinpflasterung zu entfernen und provisorisch durch einen Belag zu ersetzen; dies würde einen störungsfreien Betrieb während des Winters gewährleisten. Im Frühjahr können diese Überfahrten dann endgültig (egal ob Variante 1 oder 2) saniert werden.

Um eine einheitliche Gestaltung der Trottoirüberfahrten auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan zu gewährleisten, soll ein Grundsatzentscheid über deren Ausgestaltung gefällt werden. Da heute bereits bei der Überfahrt Bardellaweg - Quaderröfiweg Variante 1 (Farbbelag) realisiert wurde, sowie bei der im Bau befindlichen Überfahrt an der Eschnerstrasse auf eine diesbezügliche Entscheidung gewartet wird, soll dieser Entscheid an der Sitzung vom 30. September 2009 durch den Gemeinderat gefällt werden.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 17.09.2008
- Bericht des Verbandes Schweizerischer Pflästermeister vom 15.09.2009
- Normalprofil Variante 1: Sanierung mit rotem Belag
- Normalprofil Variante 2: Sanierung mit Natursteinpflasterung

*Die Kosten für diese zwei Varianten werden z.Z. ermittelt und werden bis zur kommenden Gemeinderatsitzung zur Verfügung stehen.*

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung Schaan beantragt seitens der Baukommission folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat legt als Ausbaustandart für die Trottoirüberfahrten auf Schaaner Gemeindegebiet die Variante 1 „Einbau eines roten Belages“ fest.
2. Der Gemeinderat stimmt der provisorischen Sanierung (Abbruch Pflasterung / prov. Erstellung mit Belag) bei den Überfahrten Reberastrasse und der „Strasse in der Specki“ zu.

### **Erwägungen**

Die Trottoirs müssen saniert werden. Die damalige Erstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen und wurde von den Fachleuten vorgeschlagen. Gemäss heutigen Aussagen genügt ein Betonstein den Anforderungen nicht, es müsste analog Lindaplatz ein Naturstein verwendet werden. Unter einen solchen Naturstein müsste dennoch eine Betonplatte gelegt werden, d.h. alles müsste geöffnet werden. Spätere Änderungen würden zudem sehr viel Geld und Zeit kosten. Aber auch mit einer solchen Pflasterung kann keine Garantie gegeben werden. Die Kosten für die erstmalige Verlegung wären zudem um rund 250 % höher.

Jetzt (2009 und 2010) soll das gemacht werden, was notwendig ist. Die weiteren Änderungen sollen dann erfolgen, sobald sie notwendig sind.

Die Schäden vor dem Kindergarten Rebera sind auf Materialfehler zurück zu führen, hier wurden bereits Garantiarbeiten geleistet.

Zum Vorgehen wird informiert, dass zuerst ein schwarzer Belag ausgebracht wird. Für den roten Belag ist es aus Wetter- / Temperaturgründen bereits zu spät. Im Frühling wird der schwarze Belag abgefräst und mit dem roten Belag wieder aufgefüllt. Ein Nachtragskredit ist nicht notwendig.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **207 SAL und Lindaplatz / Auftragserweiterung Baugrube / Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten - Belags- und Baumeisterarbeiten Zwischenraum SAL - Rathaus**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 14. März 2007, Trakt. Nr. 76, den Auftrag für die Baugrube / Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 3'748'009.30 an die Firma Gebr. Frick AG vergeben.

Für die Baumeister- und Belagsarbeiten Aussenraum SAL – Rathaus wurde eine Offerte bei der Firma Gebr. Frick AG eingeholt. Die Offerte beläuft sich auf CHF 148'888.45 inkl. 7,6 % MwSt.

Der Auftrag kann nach dem ÖAWG-Gesetz als Auftragserweiterung vergeben werden.

Die Auftragssumme für die Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten inkl. Auftragserweiterung lautet neu:

|                                                                                        |     |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| - Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten                                       | CHF | 3'748'009.30 |
| - Auftragserweiterung Belagsarbeiten Anlieferungstunnel vom 09.05.2007, Trakt. Nr. 136 | CHF | 84'615.40    |
| - Abzüglich Tiefbauanteil Gemeindearchiv                                               | CHF | - 82'456.--  |
| - Abzüglich Tunnelanteil Parkgarage Lindaplatz (Ausführung durch Gebr. Hilti AG)       | CHF | - 103'440.20 |
| - Verschiebung Tiefbauarbeiten zu den Rohbauarbeiten                                   | CHF | - 255'495.10 |
| - Zuzüglich Belags- und Baumeisterarbeiten Zwischenraum SAL – Rathaus vom 30.09.2009   | CHF | 148'888.45   |
| Total Auftragssumme bereinigt                                                          | CHF | 3'540'121.85 |

Die Finanzierung ist über das Budget SAL und Lindaplatz abgedeckt.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Offerte Gebr. Frick AG vom 24.09.2009
- Pläne Zwischenraum SAL – Rathaus

### **Antrag**

Die Auftragserweiterung Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten – Belags- u. Baumeisterarbeiten Zwischenraum SAL - Rathaus an die Firma Gebr. Frick AG, 9494 Schaan im Betrag von CHF 148'888.45 (Auftragssumme bereinigt Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten CHF 3'540'121.85) wird genehmigt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

## **208 SAL und Lindaplatz / Auftragserweiterung Baugrube / Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten – Fertigteil- lüftungskanäle Flachdach**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 14. März 2007, Trakt. Nr. 76, den Auftrag für die Baugrube / Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 3'748'009,30 an die Firma Gebr. Frick AG vergeben.

Die Fertigteillüftungskanäle auf dem Flachdach des Dorfsaales wurde eine Offerte bei der Firma Gebr. Frick AG eingeholt. Die Offerte beläuft sich auf CHF 75'743.20 inkl. 7,6 %MwSt. Der Auftrag kann nach dem ÖAWG-Gesetz als Auftragserweiterung vergeben werden.

Die Auftragssumme für die Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten inkl. Auftragserweiterung lautet neu:

|                                                                                        |     |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| - Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten                                       | CHF | 3'748'009.30 |
| - Auftragserweiterung Belagsarbeiten Anlieferungstunnel vom 09.05.2007, Trakt. Nr. 136 | CHF | 84'615.40    |
| - Abzüglich Tiefbauanteil Gemeindearchiv                                               | CHF | - 82'456.--  |
| - Abzüglich Tunnelanteil Parkgarage Lindaplatz (Ausführung durch Gebr. Hilti AG)       | CHF | - 103'440.20 |
| - Verschiebung Tiefbauarbeiten zu den Rohbauarbeiten                                   | CHF | - 255'495.10 |
| - Zuzüglich Belags- und Baumeisterarbeiten Zwischenraum SAL – Rathaus vom 30.09.2009   | CHF | 148'888.45   |
| - Zuzüglich Fertigteillüftungskanäle Flachdach vom 30.09.2009                          | CHF | 75'743.20    |
| Total Auftragssumme bereinigt                                                          | CHF | 3'615'865.05 |

Die Finanzierung ist über das Budget SAL und Lindaplatz abgedeckt.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Offerte Gebr. Frick AG vom 24.09.2009
- Pläne Flachdach

**Antrag**

Die Auftragserweiterung Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten – Fertigteillüftungs-  
kanäle Flachdach an die Firma Gebr. Frick AG, 9494 Schaan im Betrag von CHF 75'743.20  
(Auftragssumme bereinigt Baugrube/Spezialtiefbau mit Baumeisterarbeiten CHF 3'615'865.05)  
wird genehmigt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

## **209 SAL und Lindaplatz / Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Los 2 – Anpassungen Rathaus (Süd-West)**

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem SAL-Neubau müssen verschiedene Anpassungsarbeiten zum und am Rathaus ausgeführt werden.

Folgende Anpassungen sind notwendig:

- Bestehende Leitungen LKW entfernen
- Notausgang vom Narrenkeller erstellen
- Anpassungen Kanalisation
- Kanalisation zusammenhängen
- Bestehende Dachwasserleitungen ergänzen
- Bodenplattenergänzung zum Rathaus
- Sockel beim Rathaus aufbetonieren

Diese Anpassungsarbeiten am Rathaus wurden bisher nicht ausgeschrieben. Die Kostenschätzung des Baumeisters liegt bei CHF 98'000.-- exkl. bzw. CHF 105'448.-- inkl. 7,6 % MwSt. Abgerechnet wird nach den Einheitspreisen des Hauptauftrages Baumeisterarbeiten Los 2. Die Finanzierung ist über das Budget SAL und Lindaplatz abgedeckt.

Die Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten Los 2 inkl. Auftragserweiterung lautet neu:

|                                                                                                           |     |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| - Baumeisterarbeiten Los 2 - Vergabe v. 9.04. 08, Trakt. 87                                               | CHF | 3'136'498.15 |
| - abzüglich Anteil Gemeindearchiv                                                                         | CHF | - 108'103.40 |
| - zuzüglich Auftragserweiterung v. 17.12. 08, Trakt. 297, /<br>SAL Fassadenmauerwerk zu Betonfertigteilen | CHF | 143'796.55   |
| - zuzüglich Auftragserweiterung v. 13.05. 09, Trakt. 102, / SAL                                           | CHF | 646'132.--   |
| - zuzüglich Auftragserweiterung v. 01.07.09, Trakt. 152, /<br>Rathausaal Anpassungen                      | CHF | 122'000.--   |
| - zuzüglich Auftragserweiterung v. 30.09.09 / Anpassungen<br>Rathaus (Süd-West)                           | CHF | 105'448.--   |
| Total Auftragssumme bereinigt                                                                             | CHF | 4'045'771.30 |

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Kostenschätzung Gebr. Hilti AG vom 21.09.2009

**Antrag**

Die Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Los 2 – Anpassungen Rathaus (Süd-West) an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, im Betrag von CHF 105'448.-- (Auftragssumme bereinigt Baumeisterarbeiten Los 2 CHF 4'045'771.30) wird genehmigt.

**Beschlussfassung** (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **210 SAL und Lindaplatz / Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Los 2 – Erdbebenmassnahmen Tragwerk und Anpassungen Rathausaal**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 13. Mai 2009, Trakt. Nr. 97, den Kredit für den Umbau und die Erdbebenertüchtigung beim Rathausaal genehmigt.

Für den Umbau und die Erdbebenertüchtigung beim Rathausaal wurde am 1. Juli 2009 eine Auftragserweiterung für die folgenden Teile vergeben:

|                                       |     |           |
|---------------------------------------|-----|-----------|
| Baumeisterarbeiten und Gerüstung Saal | CHF | 23'000.-- |
| Baumeisterarbeiten Eingang            | CHF | 70'000.-- |
| Abbruch Säule Eingang                 | CHF | 12'000.-- |
| Zugänglichkeit Leitungen Nord         | CHF | 17'000.-- |

|                                                            |     |            |
|------------------------------------------------------------|-----|------------|
| Total Auftragserweiterung 1 vom 01.07.2009, Trakt. Nr. 152 | CHF | 122'000.-- |
|------------------------------------------------------------|-----|------------|

### **Neue Auftragserweiterung Rathausaal gemäss Kostenvoranschlag Bau-Data AG**

|                                                         |     |           |
|---------------------------------------------------------|-----|-----------|
| Rückbau Notausgang/Anpassungen Fenster/Heizkörpernische | CHF | 33'000.-- |
| Anpassung Anlieferung                                   | CHF | 15'000.-- |
| Anpassungen Türen zu Dorfsaal                           | CHF | 35'000.-- |
| Anpassung Haupteingang                                  | CHF | 30'000.-- |
| Schliessen von Maueröffnungen Saal/Foyer Rathausaal     | CHF | 35'000.-- |
| Bohren und Trennen                                      | CHF | 25'000.-- |
| Provisorien                                             | CHF | 25'000.-- |

|                                            |     |            |
|--------------------------------------------|-----|------------|
| Total Auftragserweiterung 2 vom 30.09.2009 | CHF | 198'000.-- |
|--------------------------------------------|-----|------------|

Die Abrechnung erfolgt nach den Konditionen des Hauptauftrages Baumeisterarbeiten Los 2.

Die Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten Los 2 inkl. Auftragserweiterung lautet neu:

|                                                                                                                |     |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| - Baumeisterarbeiten Los 2 - Vergabe v. 9.04. 08, Trakt. 87                                                    | CHF | 3'136'498.15 |
| - abzüglich Anteil Gemeindearchiv                                                                              | CHF | - 108'103.40 |
| - zuzüglich Auftragserweiterung v. 17.12. 08, Trakt. 297, /<br>SAL Fassadenmauerwerk zu Betonfertigteilen      | CHF | 143'796.55   |
| - zuzüglich Auftragserweiterung v. 13.05. 09, Trakt. 102, / SAL                                                | CHF | 646'132.--   |
| - zuzüglich Auftragserweiterung 1 v. 01.07.09, Trakt. 152, /<br>Rathausaal Anpassungen                         | CHF | 122'000.--   |
| - zuzüglich Auftragserweiterung v. 30.09.09 / Anpassungen<br>Rathaus (Süd-West)                                | CHF | 105'448.--   |
| - zuzüglich Auftragserweiterung 2 v. 30.09.09 / Erdbebenmass-<br>massnahmen Tragwerk u. Anpassungen Rathausaal | CHF | 198'000.--   |
| Total Auftragssumme bereinigt                                                                                  | CHF | 4'243'771.30 |

**Dem Antrag liegt bei:**

- Kostenschätzung Gebr. Hilti AG vom 23.09.2009

**Antrag**

Die Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Los 2 – Erdbebenmassnahmen Tragwerk und Anpassungen Rathausaal an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, im Betrag von CHF 198'000.-- (Auftragssumme bereinigt Baumeisterarbeiten Los 2 CHF 4'243'771.30) wird genehmigt.

**Beschlussfassung** (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **211 SAL und Lindaplatz / Auftragserweiterung Pflästerungs- und Bauarbeiten Lindaplatz – Streifenpflästerung Vorhalle SAL**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2009, Trakt. Nr. 26, den Auftrag für die Pflästerungs- und Bauarbeiten beim Lindaplatz an die Firma Gebr. Hilti AG zum Betrag von CHF 1'302'851.50 erteilt.

In der Vorhalle werden die Felder aus geschliffenem Beton mit einer Streifenpflästerung aus Granit eingefasst. Für diese Streifenpflästerung wird der portugiesische Granit des Lindaplatzes verwendet.

Für diese Arbeiten inkl. Unterbau und Entwässerungselemente wie Rinnen, Einlaufschächte etc. wurde eine Nachtragsofferte bei der Firma Gebr. Hilti AG eingeholt. Das Nachtragsangebot auf Basis des Hauptauftrages Lindaplatz beträgt CHF 236'402.35 inkl. 7,6 % MwSt.

Die Offerte wurde vom Architekturbüro Brunhart Brunner Kranz AG geprüft. Die Finanzierung ist über das Budget SAL und Lindaplatz abgedeckt.

Der Auftrag kann nach dem ÖAWG-Gesetz als Auftragserweiterung vergeben werden.

Die Auftragssumme für die Pflästerungsarbeiten inkl. Auftragserweiterung lautet neu:

|                                                                                              |     |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| - Vergabesumme laut GRB 18.02.2009, Trakt. Nr. 26, für Lindaplatz und Platzbereich Parz. 216 | CHF | 1'302'851.50 |
| - Auftragserweiterung Streifenpflästerung Vorhalle v. 30.09.09                               | CHF | 236'402.35   |
| Auftragssumme bereinigt                                                                      | CHF | 1'539'253.85 |

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Offerte Gebr. Hilti AG vom 25.09.2009
- Pläne Vorhalle

**Antrag**

Die Auftragserweiterung Pflasterungs- und Bauarbeiten Lindaplatz – Streifenpflasterung Vorhalle Lindaplatz an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, im Betrag von CHF 236'402.35 (Auftragssumme bereinigt Pflasterungs- und Bauarbeiten Lindaplatz CHF 1'539'253.85) wird genehmigt.

**Beschlussfassung** (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **212 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill / Genehmigung der Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 19. Dezember 2007, Trakt. 342, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill“ sowie den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 1'050'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2008 begonnen und konnten im Sommer 2009 mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 978'083.25 unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 71'916.75.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Schlussabrechnung Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den Strassen- und Werkleitungsausbau Im Garsill in Höhe von CHF 978'083.25.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **213 Wasserleitung Im Duxer - Galinaweg / Genehmigung der Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 08. April 2009, Trakt. 67, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Wasserleitung Im Duxer - Galinaweg“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 93'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr / Sommer 2009 ausgeführt. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 81'264.95 unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 11'735.05.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Schlussabrechnung Wasserleitung Im Duxer - Galinaweg

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den Ausbau der Wasserleitung Im Duxer - Galinaweg in Höhe von CHF 81'264.95.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **214 Sanierung Trottoir Bardellaweg, Ausbau 2008-2009 / Genehmigung der Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 03. September 2008, Trakt. 201, genehmigte der Gemeinderat die Sanierung des südseitigen Trottoirs am Bardellaweg (Bereich Säbagass - Quaderröfiweg) sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 200'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2009 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung in Höhe von CHF 171'183.50 unterschreitet den genehmigten Kredit um CHF 28'816.50.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Schlussabrechnung Trottoirsanierung Bardellaweg / Ausbau 2008-09

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die Sanierung Trottoir Bardellaweg / Ausbau 2008-2009 in Höhe von CHF 171'183.50.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **217 Stellungnahme „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien“**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2009, Trakt. Nr. 132, beschlossen, zum „Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über Mietbeiträge für Familien und des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung“ keine Stellungnahme abzugeben.

Nach näherer Überprüfung dieses Vernehmlassungsberichtes ist es dennoch notwendig, eine Stellungnahme dazu zu verfassen. Die Gemeindevorsteherung hat diese Stellungnahme in Absprache mit den Gemeindevorstehern der anderen Gemeinden bereits ausgearbeitet:

#### *Art. 3 Abs. 4, Bezügerkreis*

Dieser Artikel lautet neu:

„Keinen Anspruch auf Ausrichtung von Mietbeiträgen haben Personen, die bereits über familiengerechtes Wohneigentum im Inland oder angrenzenden Ausland verfügen, sowie Bezüger von Sozialhilfeleistungen.“

Bei der Formulierung dieses Artikels wurde offensichtlich nicht in Betracht gezogen, dass Wohneigentum zwar keine Miete, in der Regel aber Zinsen (Hypothekarzinsen) kostet. Auch dies kann z. B. für eine junge Familie mit Kindern, welche Wohneigentum erworben hat, zu grossen Zinsbelastungen führen. Hier stellt sich die Frage, weshalb Miet-Wohnkosten subventioniert und Zins-Wohnkosten nicht subventioniert werden.

#### *Art. 5 Abs. 4, Einkommensgrenze*

Die Anpassung dieses Artikels wird begrüsst. Der Pauschalbetrag sollte auf CHF 700.-- erhöht werden, da dieser Betrag einem derzeitigen Durchschnittslohn eines Lehrlings entspricht.

#### *Allgemeines*

Regierung und Gemeinden haben sich vor einigen Jahren in intensiven Verhandlungen auf eine Aufgabenentflechtung zwischen dem Land und den Gemeinden verständigt. Diese Vorlage wurde auch vom Landtag begrüsst und erhielt schliesslich in der Oktober-Sitzung 2005 eine breite Zustimmung. Mit dieser vor vier Jahren erfolgten Aufgabenentflechtung wurde die Anzahl der Finanzbeziehungen zwischen den beiden Staatsebenen drastisch reduziert und die Finanzierung zahlreicher Aufgabenbereiche eindeutig entweder dem Land oder den Gemeinden zugewiesen.

Zu diesen Aufgabenbereichen gehörten damals auch die Mietbeiträge für Familien. Den Gemeinden wurden früher noch 25 % der Gesamtaufwendungen für Mietbeiträge im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl weiterbelastet. Mit der beschlossenen Entflechtung der Aufgaben wurde dann neu geregelt, dass künftig die Mietbeiträge alleine durch das Land finanziert werden. In

der seinerzeitigen Begründung hiess es dazu: „Die Gemeinden wirken wohl als Datenlieferanten im Ablauf nach wie vor mit, haben jedoch keinerlei Einflussmöglichkeiten auf das Ergebnis, nachdem die relevanten Parameter von Landtag (z.B. Einkommensgrenzen) und Regierung (z.B. Wohnungsgrösse) bestimmt werden.“ Diese Neuregelung war auch im Landtag unbestritten und wurde einhellig befürwortet.

Mit ihrer aktuellen Gesetzesvorlage beabsichtigt die Regierung nun, den Gemeinde ganz beiläufig wieder eine 50-prozentige Mitfinanzierung von Mietbeiträgen aufzubürden, indem bisherige Mietbeiträge einfach der wirtschaftlichen Sozialhilfe zugeordnet werden sollen – dies mit dem Argument, den Verwaltungsaufwand reduzieren zu wollen.

Dieses Vorgehen widerspricht dem Geist und der Intention der damals einvernehmlich vereinbarten Aufgabenentflechtung und kommt einer (versteckten) Wiederverflechtung von Aufgaben und Kosten gleich. Die entsprechende Gesetzesänderung wird deshalb von der Gemeinde Schaan nicht befürwortet. Es ist folglich eine gesetzliche Regelung zu treffen, mit der gewährleistet wird, dass die Finanzierung von Mietbeiträgen (in welcher Form auch immer) eine alleinige Aufgabe des Landes bleibt, zumal die Gemeinden – wie von der Regierung selbst festgestellt – im Bereich der Mietbeiträge ja keinerlei Einflussmöglichkeiten besitzen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Vorarbeiten zur Stellungnahme durch die Gemeinde Mauren getätigt wurden. Da die Absätze „Art. 3 Abs. 4, Bezügerkreis“ und „Art. 5 Abs. 4, Einkommensgrenze“ für die Gemeinde Schaan nicht wesentlich sind, werden sie aus der Stellungnahme gestrichen. Wichtig ist vor allem, dass die Aufgaben- und Finanzentflechtung zwischen Land und Gemeinden nicht wieder eingeführt wird.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Die Stellungnahme wird genehmigt, die Absätze „Art. 3 Abs. 4, Bezügerkreis“ und „Art. 5 Abs. 4, Einkommensgrenze“ werden gestrichen.

---

Schaan, 29. Oktober 2009

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_